

I. Schwager u. Bruder. — Sollte da nicht falsch geschrieben sein statt Zehe von Creuwelsheim, von Crailsheim? Eine ritterliche Familie genannt Zieher ist mir wenigstens noch nie vorgekommen. Gerade noch ehe dieser Artikel zum Abdruck kommt, finde ich eine Schönthaler Urkunde von 1449, worin Hans v. Berlichingen der elter, Eberhart v. Berlichingen sein Sohn und Albrecht Zyher etwas bekennen — Simmringen betreffend. — Der obgenannte Albrecht bekennt sich unter dem Siegel der beiden Herrn v. Berlichingen, Bresten halb des seinen. — Es scheint also doch Zyher der Namen eines eigenen ritterlichen Geschlechts zu sein? Jeden Zweifel löste endlich eine comburger Urkunde von 1445, worin unter andern comb. Lehenrichtern aufgezählt wird: Albrecht von Krailsheim, Zyher genannt. H. B.

### 7. Tilly in Franken.

Den Wohledlen, Gestrengen, Besten unsern besonders lieben Herrn und Freunden, Hauptmann und Rätthen der Reichsgefreiten Ritterschaft in Franken zc. Johann Grave Tzerklas v. Tilly, Freiherr v. Merblis, Hr. zu Balasere, Mortignj u. Breitten-Eck zc.

Unsern Grus und günstig geneigten Willen anvor, Wohledle, Gestrenge und Beste, Liebe besonders. Es ist nunmehr in der Zeit und erfordert die hohe unumgängliche Nothwendigkeit, daß unser untergebenes Kaiserl. Kriegsvolk nach so vielfältig ausgestandener schwerer Arbeit und Mühe vorm Feind, jezo unter das Obdach in die Winterquartiere geführt und ausgetheilt werden muß.

Nun möchten wir zwar Liebers nicht wünschen, dann die Gelegenheit also beschaffen wäre, daß Eure Unterthanen und Botmäßigkeit mit dergleichen Einlegung und Kriegsbeschwerden allerdings unberührt und unangefochten bleiben könnten.

Nachdem allem wir aber vor diesmal zu solcher Verschonung kein Mittel oder Weg finden können, so sind wir daher unum-



gänglicher Nothdurft nach gemüßigt worden, Euch auch ein Theil Volks von unserer unterhabender Kayserl. armada, wie ungern wir auch selbst uns dazu verstanden haben, zu überweisen.

Gelangt hierauf an Euch unser freundlich Gesinnen, Ihr wollet zu wohlgefälliger Ehren der Röm. Kayserl. Majestät, unsers allergnädigsten Herrn, etwas Volks auf Eure Unterthanen und Botmäßigkeit aufnehmen und austheilen, selbiges auch mit nothwendigem Unterhalt nach Besag und Inhalt einer deswegen wohl-erträglich aufgesetzten gewissen Ordonanz, was einem Officier, auch gemeinen Soldaten gereicht werden möge, versehen lassen, wie auch vorher bei Anzug des Volks, um besserer Disciplin und Ordnung willen, gewisse Commissarien entgegen schicken. Im Uebrigen wollen wir uns angelegen sein lassen, und den Officiren ernstlich einbinden und befehlen, daß sie sich verträglich erzeigen, über die Unterhaltzordonanz Niemand beschweren und sonst in allem scharpfe, ganz unverweisliche ordre administriren sollen. Ein solches gebührt uns gegen Ihrer Kayserl. Majestät allerunterthänigst zu rühmen, die es zweiffelsfrei anders nicht, denn in Kaiserl. Gnaden aufnehmen und erkennen werden und wir sind es an unserm Ort gleichfalls um Euch freundlich zu erwiedern willig und geneigt.

Datum Lauenburg am 20. Nov. Ao. 27.

Euer gutwilliger

Johann Grave v. Tillj.

P. S.

Auch sonders geliebte Herrn Herrn u. Freund thun wir gegenwärtigen unsern Generalquartiermeister wie auch des Freihl. Schönberg-Schönbergischen Regiments bestellten Rittmeister, den Edlen und Gestrengen Adam Schlawizki v. Schlawiz hiemit überschicken, daß er nemlich sich um mehrer Nichtigkeit willen der Einquartirung halber bemühen und gute Ordnung thun soll, freundlich gesinnt, demselben gleich uns selbst vollkommenen Glauben zu geben wie auch die hilfliche Hand zu bieten zc. ut in literis.

Der Herren

freundwilliger

Johann Grave v. Tillj.



Wolff Bernh. v. Crailsheim schrieb u. 2. Dec. 1601: andre Schreiben hat er mehrentheils auch jetzt fortgeschickt als an Eisenach, Koburg, Weimar, Hohenloe, Kassel, Löwenstein, Erbach, Limpurg, Rothenburg, Schweinfurt, Windsheim 2c. Ort genug, wenn man nur recht Austheilung macht.

Ueber letztere gab es freilich mehrfache Beschwerde und insbesondere hielten Andre dafür, Hohenloe sei durch auffallende Schonung begünstigt. Uebrigens lagen die Schönberg- und die Sperreiter'schen in der Gegend, welche schon vorher so viele Jahre hindurch stark belegt und von durchziehenden Truppen über Kräfte in Anspruch genommen worden war und auch nachher die allgemeinen Lasten redlich theilte. Schon 1624 mußte man den General Tillj um Ertheilung fernerer *salva garde* bitten und die Pappenheimer hatte man kennen gelernt.

Mr.

---

## 8. Der Hohenstaufen und die Schenken von Limburg.

Die hohe Bedeutung des Hohenstaufenbergs schon für die Anlegung des römischen Grenzwalls ist in unsern Tagen wiederholt erkannt und ausgesprochen worden, vgl. 1864, 536. Im früheren Mittelalter war der Bergscheitel wiederum kahl, bis Herzog Friedrich von Schwaben eine Burg dahin baute. Nach Erlangung der Kaiserwürde aber sah die Burg ihre Herren nur selten und jenes bekannte „*hic transibat Caesar*“ im Kirchlein des Dorfs Hohenstaufen darf nicht frequentativ gefaßt werden.

Die Burg war herzoglich, d. h. groß und stattlich angelegt worden und aus diesem Grunde wohl heißt es von dem Erbauer Herzog Friedrich: *in castro coloniam posuerat*. Er hatte eine ungewöhnlich große Anzahl von Burgmännern dahin versetzt, wie z. B. in Besold, doc. rediv. S. 25. anno 1189 genannt werden: *Fridericus, Conradus, Gerungus, Bernoldus* — *omnes Castellani in Stouphen*. (Dieses *castellani* erläutert Besold richtig mit *praefecti, qui sub se servientes habebant*; es sind ritterliche Herrn,